Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Socinstrasse 8, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis **P250500**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Socinstrasse 8, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Socinstrasse 8, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung
Das im Jahr 1913 an der Socinstrasse 8 erstellte, grosszügige Wohnhaus von Eduard Pfrunder ist ein charakteristisches Zeugnis für die letzte Phase der Erstbebauung im Quartier Am Ring. Als eines der wenigen Einfamilienhäuser, die der für die Basler Architektur jener Zeit bedeutende Architekt Pfrunder errichten liess, verfügt es über besondere architekturhistorische Bedeutung. Mit der reichen Ausstattung aus der Bauzeit bildet es ein unverfälschtes Dokument der gehobenen Wohnkultur nach 1900. Aufgrund des namhaften Bauherrn kommt ihm zusätzlich personen- und technikgeschichtlicher Wert zu. Das Wohnhaus ist mit seinem architektur-, personen- und wirtschaftsgeschichtlichen Zeugniswert als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen wurde im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen.